Amtgericht Charlottenburg

Amtsgerichtsplatz 1

14057 Berlin

36s IN 2091/12: Insolvenzsache Soltecture GmbH

Ihr Schreiben vom 4.12.2013 (hier eingegangen am 10.12.2013)

Erinnerung

Sehr geehrte Frau

hiermit lege ich gegen den Bescheid vom 4.12.2013 das Rechtsmittel der Erinnerung ein.

Ich darf zunächst darauf hinweisen, dass Ihr Schreiben keinen Bezug enthält. Offenbar beziehen Sie sich jedoch auf mein Schreiben vom 18.11.2013 mit 15 Anlagen, das ich hier nochmals anbei mit Eingangsstempel vom 18.11.2013 vorlege (**Anlage 1**).

Falls Ihnen das Schreiben oder die Anlagen (insgesamt 265 Seiten) nicht vorliegen sollten, wird um Nachricht gebeten.

Es ist nicht richtig, dass ich nicht Beteiligter in diesem Verfahren bin. Laut anliegendem Schreiben hat der Insolvenzverwalter meine Forderung (# 303) in die Insolvenztabelle aufgenommen (**Anlage 2**).

Im Juni 2013 hatte ich auch schon Akteneinsicht erhalten.

Abgesehen davon besteht in dieser Sache ein großes öffentliches Interesse. Weiteres dazu ist im Internet auf diesen Seiten dargelegt:

www.duennschichtluege.de/untersuchung/soltecture

www.duennschichtluege.de/untersuchung/soltecture-insolvenz

Die mit Schreiben vom 18.11.2013 vorgelegten Unterlagen sind auch strafrechtlich relevant.

Die Unterlagen belegen unter anderem, dass der Insolvenzverwalter bestimmte Machenschaften der Leitung Soltectures zu decken versucht und dem Gericht und den Gläubigern wichtige Informationen vorzuenthalten versucht. Es geht insbesondere auch um unbegründete und rechtsmissbräuchliche Angriffe der Leitung Soltectures und anderer Verantwortlicher gegen die Meinungsfreiheit und gegen meine Person.

Weiteres dazu ist im Internet hier dargelegt:

www.duennschichtluege.de/angriffe

Es ist offenbar die Absicht des Insolvenzverwalters, den Gläubigern und anderen Betroffenen die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen zu verwehren oder zumindest zu erschweren.

Die Betroffenen können jedoch nur dann Schadenersatzansprüche geltend machen, wenn sie ausreichend informiert sind.

Mein Schreiben vom 18.11.2013 ist deshalb zusammen mit den Anlagen dem Gericht vorzulegen.

Es wird um Nachricht gebeten, ob das Gericht die Gläubiger entsprechend informieren wird.

Mit freundlichem Gruß

Anlagen

1. Schreiben vom 18.11.2013 (mit Eingangsstempel, ohne Anlagen)
2. Schreiben des Insolvenzverwalters vom 15.5.2013